



DFG

# Informationsveranstaltung

## Zweite Phase der Exzellenzinitiative

Einführung in das Gesamtprogramm

# Inhalt

## Einführung in das Gesamtprogramm

1. Zeitplan
2. Programm(ziele) und Antragsberechtigung
3. Finanzrahmen
4. Stationen der Antragstellung
5. Nachhaltigkeit
6. Form und Inhalt Absichtserklärungen
7. Begutachtung und Entscheidung



# Zweite Phase der Exzellenzinitiative

## Zeitplan

- ▶ **Mitte März 2010:** Ausschreibung zweite Programmphase und Aufforderung zur Einreichung von Antragsskizzen für Neuanträge.
- ▶ **30. April 2010:** Eingang Absichtserklärungen für Neuanträge.
- ▶ **01. September 2010 (Ausschlussfrist):** Eingang Antragsskizzen für Neuanträge.
- ▶ **Mitte März 2011:** Aufforderung zur Antragstellung Neu- und Fortsetzungsanträge.
- ▶ **01. September 2011 (Ausschlussfrist):** Eingang Neu- und Fortsetzungsanträge.
- ▶ **Mitte Juni 2012:** Förderentscheidungen 2012-2017.
- ▶ **01. November 2012:** Beginn der Förderung Neu- und Fortsetzungsanträge.

# Zweite Phase der Exzellenzinitiative

## Programm(ziele) und Antragsberechtigung (1/2)

- ▶ Grundsätze zu Gegenstand, Umfang der Förderung sowie zu Förderkriterien und Voraussetzungen der Förderung in Bund-Länder-Vereinbarung (ExV II) festgelegt (04. Juni 2009).
- ▶ Die Fortsetzung des Förderprogramms soll
  - den Wissenschaftsstandort Deutschland weiterhin nachhaltig stärken
  - und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessern.
- ▶ Vorgesehen ist ein einheitliches, projektbezogenes, wissenschaftsgeleitetes und wettbewerbliches Entscheidungsverfahren.
- ▶ Antragsberechtigt sind Universitäten, jeweils vertreten durch ihre Leitung.
- ▶ Förderung erstreckt sich auf wissenschaftliche Aktivitäten der Universitäten und ihrer Kooperationspartner (Hochschulbereich, außeruniversitäre Forschung, Wirtschaft sowie andere Bereiche).

# Zweite Phase der Exzellenzinitiative

## Programm(ziele) und Antragsberechtigung (2/2)

- ▶ Drei Förderlinien:
  - Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
  - Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung
  - Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung.
- ▶ Gemeinsame Antragstellung mehrerer Universitäten für die erste und zweite Förderlinie möglich, wenn
  - Synergie und struktureller Mehrwert der Kooperation für jede der antragstellenden Universitäten deutlich erkennbar sind.
  - Eine auch institutionell nachhaltige strategische Kooperation sichtbar ist.
  - Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen: Sprecherrolle kann von mehreren Universitäten beantragt werden (ist durch Gemeinsame Kommission zu bestätigen).
- ▶ Jeder Universität, der eine Sprecherrolle zukommt, werden bei einem Antrag in der dritten Linie gemeinsam beantragte Exzellenzcluster oder Graduiertenschulen als Fördervoraussetzung angerechnet.

# Zweite Phase der Exzellenzinitiative

## Finanzrahmen (1/2)

- ▶ Insgesamt 2.723,7 Mio. € (Mittelansatz um 43% bzw. 30% erhöht).
- ▶ Überbrückungsfinanzierung
  - Einrichtungen, deren erste Förderperiode zum 31. Oktober 2011 endet.
  - Einjährige Finanzierung höchstens bis zur Höhe der für das letzte Förderjahr jeweils bewilligten Mittel.
  - Keine Anrechnung auf etwaige neue Förderperiode oder Auslauffinanzierung.
  - Formlose Beantragung.
- ▶ Auslauffinanzierung
  - Einrichtungen, deren Fortsetzung nicht beschlossen wird.
  - Degressive, auf höchstens zwei Jahre begrenzte Auslauffinanzierung.
  - Zur Fertigstellung von Qualifikationsarbeiten des wiss. Nachwuchses.
  - Entscheidung des Bewilligungsausschusses Exzellenzinitiative.

# Zweite Phase der Exzellenzinitiative

## Finanzrahmen (2/2)

### ► Umfang der Förderung (Neu- und Fortsetzungsanträge)

- Graduiertenschulen: zwischen 1 und 2,5 Mio. € p.a.
- Exzellenzcluster: zwischen 3 und 8 Mio. € p.a.
- Zukunftskonzepte: angestrebt wird die Förderung von bis zu fünf Neuanträgen bei einer Gesamtzahl von maximal 12 geförderten Zukunftskonzepten.
- Finanzierungsbandbreiten in den ersten beiden Förderlinien tragen der unterschiedlichen Größe der Universitäten und den Besonderheiten der Fächer Rechnung.
- Richtwerte: Mittel können in der Höhe variierend, den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechend, für die einzelnen Haushaltsjahre beantragt werden; Anlaufphasen berücksichtigen.

### ► 20% Programmpauschale

- Kommt zu den Fördersummen hinzu.
- Keine Beantragung erforderlich.

# Zweite Phase der Exzellenzinitiative

## Stationen der Antragstellung

### ▶ Neuanträge:

- Absichtserklärung:  
Dient der Information der Gemeinsamen Kommission und der Planung der Begutachtungen innerhalb der Geschäftsstellen von DFG und WR.
- Verbindliche Antragsskizze:  
Begutachtung in den ersten beiden Förderlinien durch international besetzte Prüfungsgruppen; auf dieser Grundlage Entscheidung der Gemeinsamen Kommission über Aufforderung zur Antragstellung; im Erfolgsfall:
- Antrag:  
Bewertung durch international besetzte Prüfungsgruppen; auf dieser Grundlage Förderentscheidung des Bewilligungsausschusses Exzellenzinitiative.

### ▶ Fortsetzungsanträge:

- Es entfallen die Absichtserklärung und die Antragsskizze.

### ▶ Antragsskizzen und Anträge:

- Sind über die Landesministerien bei der DFG einzureichen.
- Sind grundsätzlich in Englisch zu verfassen; in Ausnahmen zusätzlich in Deutsch.

# Zweite Phase der Exzellenzinitiative

## Nachhaltigkeit

### ▶ Antragsskizzen:

- In jeder Antragsskizze ist die Schwerpunktsetzung an der jeweiligen Universität – auch mit Blick auf das strategische Konzept der Universität insgesamt und einschließlich bereits geförderter Exzellenzeinrichtungen und weiterer Antragsskizzen – darzustellen.
- Maßgebend für die Anzahl neuer Vorhaben sollte die Fähigkeit sein, diese – unter Vorschaltung einer internen Qualitätskontrolle – in das Strukturkonzept der Universität einzubinden.
- Universitäten und Länder sollen zur geplanten Fortführung der jeweiligen Einrichtung nach Beendigung der etwaigen Förderung erste Angaben machen.

### ▶ Neu- und Fortsetzungsanträge:

- Aussagen zur Nachhaltigkeit werden erwartet. Dabei ist in Fortsetzungsanträgen auszuführen, inwiefern die seinerzeit in den Neuanträgen gegebenen Zusagen umgesetzt worden sind.

# Zweite Phase der Exzellenzinitiative

## Form und Inhalt Absichtserklärungen

- ▶ Das Muster für Absichtserklärungen für Neuanträge wird für geplante Graduiertenschulen und geplante Exzellenzcluster identisch sein.
- ▶ Umfang: maximal drei DIN A4 Seiten.
- ▶ Sprache: Deutsch.
- ▶ Unterschrift Leitung Sprecherhochschule(n), antragstellende Universität(en).
- ▶ Inhalt: Stammdaten, wiss. und strukturelle Ziele, Beteiligte Personen, Kooperationen.
- ▶ Eingang bis 30.04.2010 erbeten.

# Zweite Phase der Exzellenzinitiative

## Begutachtung und Entscheidung

- ▶ In allen drei Förderlinien gelten folgende allgemeine Förderkriterien:
  - Exzellenz von Forschung und in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
  - Gesamtkonzept zur Vernetzung der Disziplinen und zur internationalen Vernetzung in der Forschung;
  - Universitätsübergreifende bzw. außeruniversitäre Kooperation, möglichst belegt durch konkrete und verbindliche Kooperationsvereinbarungen;
  - Eignung der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft.
- ▶ Ausgestaltung der Begutachtungskriterien durch Gemeinsame Kommission. Bekanntgabe mit Ausschreibung der zweiten Programmphase (März 2010).
- ▶ Bei den Förderentscheidungen wird die unterschiedliche Ausgangslage von Neu- und Fortsetzungsanträgen berücksichtigt werden.
- ▶ Fortsetzungen: Darzulegen sind das Erreichte, das Angestrebte, die geplante Weiterentwicklung der Einrichtung sowie der Mehrwert der Weiterförderung.

# Zweite Phase der Exzellenzinitiative

## Nachhaltigkeit

### ▶ Antragsskizzen:

- In jeder Antragsskizze ist die Schwerpunktsetzung an der jeweiligen Universität – auch mit Blick auf das strategische Konzept der Universität insgesamt und einschließlich bereits geförderter Exzellenzeinrichtungen und weiterer Antragsskizzen – darzustellen.
- Maßgebend für die Anzahl neuer Vorhaben sollte die Fähigkeit sein, diese – unter Vorschaltung einer internen Qualitätskontrolle – in das Strukturkonzept der Universität einzubinden.
- Universitäten und Länder sollen zur geplanten Fortführung der jeweiligen Einrichtung nach Beendigung der etwaigen Förderung erste Angaben machen.

### ▶ Neu- und Fortsetzungsanträge:

- Aussagen zur Nachhaltigkeit werden erwartet. Dabei ist in Fortsetzungsanträgen auszuführen, inwiefern die seinerzeit in den Neuanträgen gegebenen Zusagen umgesetzt worden sind.

# Zweite Phase der Exzellenzinitiative

## Form und Inhalt Absichtserklärungen (1/2)

- ▶ Das Muster für Absichtserklärungen für Neuanträge wird für geplante Graduiertenschulen und geplante Exzellenzcluster identisch sein.
- ▶ Umfang: maximal drei DIN A4 Seiten.
- ▶ Sprache: Deutsch.
- ▶ Unterschrift Leitung Sprecherhochschule(n), antragstellende Universität(en).
- ▶ Inhalt Stammdaten:
  - Antragstellende Universität(en)
  - Sprecherhochschule(n)
  - Förderlinie
  - Deutscher und englischer Titel
  - Koordinator/in
  - Bis zu 10 Schlagworte: beteiligte Fachrichtungen
  - Bis zu 10 Schlagworte: wesentliche Methoden/Modellsysteme
  - Zusammenfassung des Antragsinhalts, der wissenschaftlichen/strukturellen Ziele.

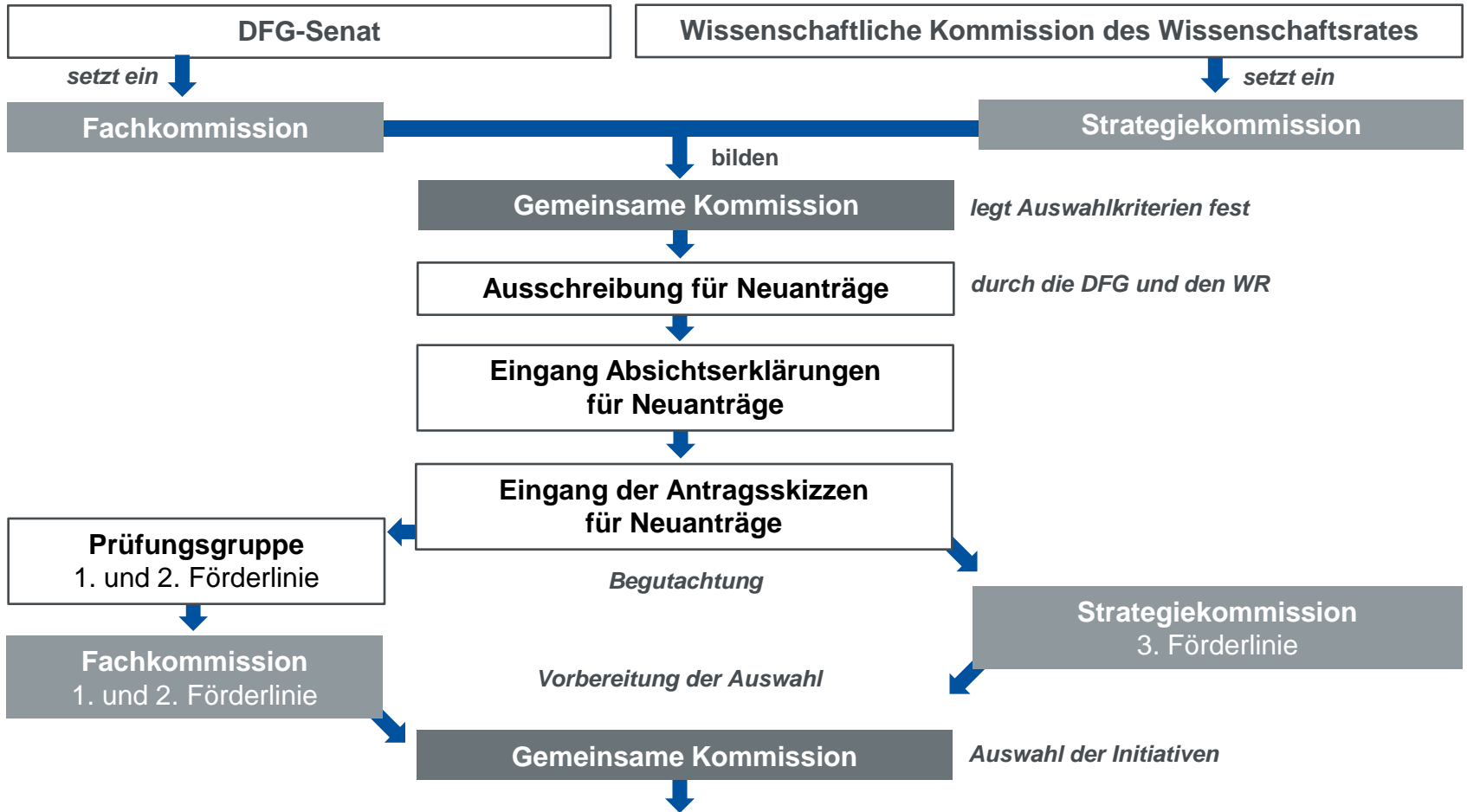
# Zweite Phase der Exzellenzinitiative

## Form und Inhalt Absichtserklärungen (2/2)

- ▶ Zudem in Tabellenform:
  - Bis zu 25 maßgeblich beteiligte Wissenschaftler/innen
  - Institute und Einrichtungen der Sprecherhochschule(n)
  - Institute weiterer antragstellender oder beteiligter Hochschulen (wenn zutreffend)
  - Außeruniversitäre Einrichtungen (wenn zutreffend)
  - Einrichtungen und Einzelpersonen als Kooperationspartner (wenn zutreffend).
- ▶ Die Einrichtungen und Personen aufführen, die voraussichtlich Mittel aus dem Budget der geplanten Exzellenzeinrichtung erhalten sollen (Zeilen 1-4).
- ▶ Bei Kooperationen mit Einrichtungen diejenigen angeben, die sich voraussichtlich mit eigenen Mitteln an der geplanten Graduiertenschule bzw. dem geplanten Exzellenzcluster beteiligen werden.  
Bei Kooperationen mit Einzelpersonen diejenigen benennen, die wesentliche Beiträge leisten sollen (Zeile 5).
- ▶ Eingang bis 30.04.2010 erbeten.

# Zweite Phase der Exzellenzinitiative

## Begutachtung und Entscheidung (1/2)



# Zweite Phase der Exzellenzinitiative

## Begutachtung und Entscheidung (2/2)





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

## Weitere Informationen

- ▶ Zur Exzellenzinitiative: <http://www.dfg.de/exzellenzinitiative/>
- ▶ *Kontaktpersonen für das gesamte Programm:*
- ▶ Dr. Beate Konze-Thomas, 0228/885-2254, [beate.konze-thomas@dfg.de](mailto:beate.konze-thomas@dfg.de)
- ▶ Dr. Sabine Behrenbeck, 0221/3776-234, [behrenbeck@wissenschaftsrat.de](mailto:behrenbeck@wissenschaftsrat.de)